

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet in internen und externen Arbeitskreisen und Netzwerken und bietet persönliche Beratung im Einzelfall an.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte ist die richtige Ansprechpartnerin, wenn Sie

- sich wegen Ihres Geschlechts benachteiligt fühlen
- Informationen, Beratung und Hilfe benötigen
- Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte brauchen
- Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann haben.

Im Kreis Euskirchen gibt es in der Kreisverwaltung und in folgenden Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte:

Stadt Bad Münstereifel

Stadt Euskirchen

Gemeinde Kall

Stadt Mechernich

Stadt Schleiden

Gemeinde Weilerswist

Stadt Zülpich

Ihre Ansprechpartnerin:

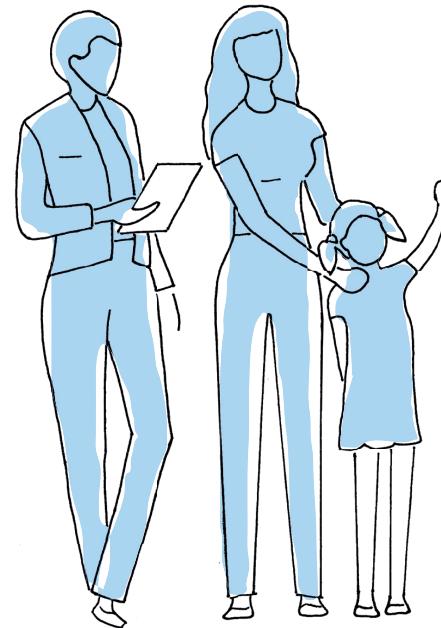
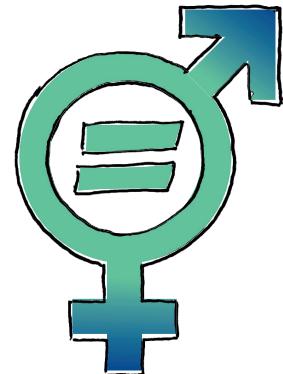
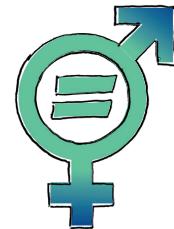
**Astrid Günther** Gleichstellungsbeauftragte

Kreisverwaltung Euskirchen

Jülicher Ring 32 · 53879 Euskirchen

Telefon: 02251 15 618

Mail: [gleichstellungsbeauftragte@kreis-euskirchen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@kreis-euskirchen.de)



Grafik: [www.nailis-design.de](http://www.nailis-design.de)

**Frauen und Männer  
sind gleichberechtigt.**



**Gleiche Chancen  
für Frauen und Männer  
im Kreis Euskirchen**

**Doch die Realität  
sieht häufig anders aus**

**Das Ziel: Chancengleichheit  
im Kreis Euskirchen**



## **„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“**

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2)

Doch die Realität sieht häufig anders aus:  
Frauen werden im Beruf häufig noch schlechter bezahlt als Männer und haben schlechtere Aufstiegschancen.

- **Leitungsfunktionen sind immer noch überwiegend von Männern besetzt.**
- **Frauen tragen die Hauptlast der Sorgearbeit in der Familie.**
- **Frauen sind häufiger seelischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt als Männer.**

Im Grundgesetz ist sie verankert: die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Nach dem Landesgleichgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) ist es außerdem die Pflichtaufgabe aller Kommunen, Frauen zu fördern und die bestehenden Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

In der Kreisverwaltung Euskirchen und in jeder kreisangehörigen Kommune mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es deshalb eine hauptamtlich bestellte Gleichstellungsbeauftragte. Im Kreis Euskirchen sind das die Städte Bad Münster-eifel, Euskirchen, Mechernich, Schleiden und Zülpich, sowie die Gemeinden Kall und Weilerswist.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt innerhalb der jeweiligen Verwaltung an allen Verwaltungsentscheidungen mit, die gleichstellungsrelevant sind. Das sind z.B. konkrete Personal- und Organisationsmaßnahmen (Stellenausschreibungen und -besetzungen, gendergerechte Personalentwicklungsmaßnahmen).

## **Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Kreis Euskirchen**



Die Gleichstellungsbeauftragte engagiert sich über diesen verwaltungsinternen Auftrag hinaus für die Menschen im Kreis Euskirchen bei den Themen Chancengleichheit, Abbau von Benachteiligungen von Frauen und Mädchen im Berufsleben, gendersensible Erziehung, Frauen in der Politik und in Führungsebenen, Gewalt an Frauen, Männern und Kindern und beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.